



**Verwaltungsvorlage**

Vorlage-Nr.: **0055-2026/DaDi**

Fachbereich: 310.3 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse  
L - Landrat

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Förderjahr 2026**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt das als Anlage dieser Vorlage beigefügte „Investive Sportförderprogramm 2026 für Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg“.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde auf dem Produkt 1.08.01.01.00 Förderung des Sports, Sachkonto 8050508 als Maßnahme „Zuschüsse für Vereinssportanlagen“, haushaltsrechtlich zur Verfügung.

## **Begründung:**

Als Grundlage für eine Investive Sportförderung für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg gelten die „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ (in der Fassung vom 9. September 2019).

Integrierter Bestandteil des aktuellen Systems der Sportförderung ist die enge Einbeziehung des Sportkreises Darmstadt-Dieburg e.V. Die Entgegennahme und Prüfung eingehender Förderanträge erfolgen durch die Sportförderung des Landkreises. Das investive Sportförderprogramm für das Jahr 2026 wird als Anlage zu dieser Vorlage vorgelegt. Über die Vergabe entscheidet gemäß den „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ der Kreisausschuss.

Im Haushaltsplan des Jahres 2026 sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 200.000 EUR vorgesehen. Dies für Investitionsmaßnahmen der im Landkreis Darmstadt-Dieburg ansässigen eingetragenen Sportvereine.

Darüber hinaus stehen zur Finanzierung des übersteigenden Finanzbedarfs weitere Haushaltsmittel in Höhe von 36.740,00 Euro aus Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2025 zur Verfügung. Dies aufgrund dessen, dass einige Maßnahmen aus den Vorjahren mit weniger Kosten abgeschlossen haben als geplant bzw. Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

Gemäß den Richtlinien sind die Zuschussanträge bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen.

Im Jahr 2026 wurden insgesamt 24 Anträge fristgerecht eingereicht. Alle eingereichten Anträge entsprechen den Kriterien der Richtlinien über die Sportförderung.

Gemäß den Richtlinien beträgt der Zuschuss des Kreises bis zu 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Kosten. Dies im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel.

Erst wenn mögliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen sollten, würde die Sportförderung die Sportvereine über die Entscheidung des Kreisausschusses in Kenntnis setzen. Eine mögliche Bescheiderstellung würde erst im Herbst 2026 mit der offiziellen Bescheidübergabe erfolgen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.08.01.01.00  
Investitionsmaßnahme: 5.800001.530

<b>Aufwendungen</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Sachkonto: 8050508	236.740,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## **Anlagen:**

- Liste der Anträge auf investive Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Förderjahr 2026)